



1 E-Government-Rahmenvereinbarung VLG - Kanton Luzern

Der VLG und der Kanton Luzern schliessen eine Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit ab. Sie regeln darin die Organisation und die Finanzierung der Zusammenarbeit (Steuerungsgremium, Fachstelle) und die Bedingungen für die Durchführung und Finanzierung gemeinsamer Projekte.

2 Projekt- und Betriebsvereinbarungen

Für E-Government-Projekte, welche gemeinsam durchgeführt und finanziert werden, und für den Betrieb von gemeinsamen E-Government-Lösungen, werden separate Projekt- bzw. Betriebsvereinbarungen zwischen VLG und Kanton abgeschlossen.